

Hinweisbekanntmachung Nr. 039/2026 vom
16.10.2026

Bekanntmachung

Die nachfolgende Hinweisbekanntmachung sowie die öffentlich-rechtliche Vereinbarung hängen ab dem 16.10.2026 in den Bekanntmachungskästen an den in § 20 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler genannten Standorten im Stadtgebiet aus:

Genehmigung der Bezirksregierung Köln über die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung "Angebote offener Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 Abs. 4 SGB VIII n.F."

Der Text der Bekanntmachung sowie die Genehmigung können zusätzlich auf der Homepage der Stadt Baesweiler unter "Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.

Baesweiler, 16.10.2026

Der Bürgermeister
Froesch

Genehmigung

Zwischen der StädteRegion Aachen, der Stadt Baesweiler, der Stadt Monschau, der Gemeinde Roetgen und der Gemeinde Simmerath ist gemäß den Vorschriften der §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) die vorstehende mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die schulische Ganztagsbetreuung geschlossen worden.

Diese Vereinbarung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 GkG NRW i.V.m. § 29 GkG NRW aufsichtsbehördlich genehmigt sowie gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW bekannt gemacht.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln wirksam.

Köln, den 21.09.2026
BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
AZ.: 31.1.5.6-495

Im Auftrag
gez. Steireif

ausgehängt am: _____

Unterschrift: _____

abgenommen am: _____

Unterschrift: _____